

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 18

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herrn Zwinggi redigiert wird, als obligatorisches Vereinsorgan zu erklären. Nach einiger Diskussion wurde beschlossen, dieselbe sei vom 1. Jan. 1901 für alle Mitglieder obligatorisch.

Trakt. 6. Bestimmung des nächsten Versammlungs-ortes der für 1901 stattfindenden Delegierten-Versammlung. Meister Joh. Meyer in Luzern schlug Basel vor, da nächstes Jahr dort eine Ausstellung sei und sich bei dieser Gelegenheit viele Meister dort einfinden werden. Wurde einstimmig angenommen.

Trakt. 7. Wahl der Rechnungs-Revisoren. Gewählt wurden Meister Wagner und Schmidt.

Trakt. 8. Streikkasse. Es wurde beschlossen, dieses Jahr von einem Beitrag abzusehen und die Kasse zu lassen, wie sie jetzt besteht.

Allgemeine Umfrage: D. Sckell mahnte die Meister, beim Abschluß größerer Lieferungen in den Verträgen zu bemerken, daß bei Streik und Lohnbewegung die Lieferzeit zu verlängern sei, dasselbe werde auch von der Bundesbehörde sanktioniert.

Die Delegierten der welschen Schweiz beteiligten sich lebhaft an der Diskussion; es war für einen tüchtigen Uebersetzer gesorgt, welcher die Beschlüsse in französischer Sprache oder umgekehrt in deutscher Sprache übersetzte.

Und nun zur Fest-Sektion Neuenburg. Dieselbe hatte keine Mühe noch Kosten gescheut, uns den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen und sei derselben nochmals hiermit der wärmste Dank ausgesprochen.

Der Montag war dem fröhlichen Beisammensein gewidmet und wurden die Räume der Weltfirma Ruf-Suchard in Serrieres besucht, Nachmittag nach Champ de Mautie gewandert und retour durch diese herrliche Schlucht nach Boudry, von da retour nach Neuenburg, wo wir Abschied nahmen und nach allen Richtungen heimwärts zum häuslichen Herd kehrten, mit dem Bewußtsein, wieder einen Schritt vorwärts gekommen zu sein, ein festeres Band geschlossen zu haben zur Hebung unseres Gewerbes.

Schweiz. Carbid- und Acetylenverein. Am 24. d. fand zwischen einer Anzahl von Carbid- und Acetylen-Interessenten eine Versammlung im „Schweizerhof“ in

Bern statt, in welcher die allgemeinen Interessen jener Industrien besprochen wurden. Die Folge davon war die Gründung eines Schweiz. Carbid- und Acetylenvereins, zu welchem alle diejenigen, die sich für das moderne Licht interessieren, eingeladen werden sollen. Der Verein wird u. a. Inspektorate einrichten, denen die Aufsicht über Acetylenanlagen seiner Mitglieder obliegt. Im fernern sind eine oder mehrere Untersuchungsstellen zum Zwecke der Qualitätsbestimmung des Carbids, sowie auch Schiedsgerichte zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des besagten Vereins vorgesehen.

Der schweizerische Holzindustrie-Verein hatte im Frühjahr an sämtliche Regierungen das Gesuch gerichtet, es möchte in den Staatswaldungen das Holz ohne Rinde gemessen zum Verkauf abgegeben werden. Eine Konferenz von Regierungen und kantonalen Forstbeamten, die letzthin in Schaffhausen stattfand und von den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen beschickt war, hat nun mit Mehrheit beschlossen, es seien in den betreffenden Kantonen die bisherigen Vorschriften betreffend das Holzmessen dahin abzuändern, daß das Stammholz ohne Rinde zu berechnen sei. Der Hauptgrund für dieses Entgegenkommen lag in dem Umstande, daß in ganz Süddeutschland, unserem wichtigsten Konkurrenzgebiete auf dem Holzmarkte, dieses Verfahren geübt wird.

Hoffentlich schließen sich Graubünden und Glarus und die Central- und westschweizerischen Kantone diesem wichtigen Beschlusse auch an.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Entwässerung der Stadt Baden. Die Arbeiten wurden an Schenel u. Zuen in Zürich III vergeben.

Technikum in Biel. Liefern und Verlegen von Cementplatten an die Firma Gottl. Meyer u. Co. in Biel. Liefern und Verlegen von Saargemünder-Plättli für Trottoir und inneres Gebäude an die Firma Joh. Hubrig u. Co. in Biel. Tarrazzoeböden an Arthur Kiesen, Mosaikgeschäft in Biel.

Erstellung eines Leichenwagens für die Gemeinde Hüttlingen wurde an Wagenbauer Widmer in Altnau (Thurgau) vergeben.



Neues Feuerwerk mit Kessi für die Käsegesellschaft Wyler-ottigen wurde an F. J. Gygax-Hofer in Bettenhausen vergeben.

Die Erstellung eines Dachstuhles des Elektrizitätswerkes Wyl wurde an Böhardt u. Cie. in Näfels vergeben.

Die Erstellung einer Nebenstraße Sägen-Waltwil wurde an S. Bricola u. Co. in Neukau vergeben.

Friedhofhallenbau im Friedenthal, Luzern. Steinhauerarbeiten an Franz Roos, W. Füllmann, P. Häfiker-Nüßli und Emil Ammann. Erdb-, Maurer- und Verputzarbeiten an Elmiger u. Zraggen. Zimmerarbeiten an Josef Hunkeler, Zimmermeister. Schlosserarbeiten an Anton Unterfinger und K. Strähler. Dachdeckerarbeit an Josef Krauer. Spenglerarbeit an den Spenglerverband, alle in Luzern.

Nätische Bahn.

1. Die Eisenkonstruktion der Rheinbrücke bei Thuis an die Firma Bell u. Cie. in Ariens.
2. Los 1 und 2: Thuis-Sohn-Tiefenastels an Munari, Cayre u. Maraffi in Hinwil.
3. Los 3: Tiefenastels-Surava an Joh. Caprez u. Cie., Davos.
4. Los 4 und 5: Surava-Stuls an Müller u. Zersteder in Zürich.
5. Los 6: Stuls-Valtisch und Los 7: Stuls-Albulabrücke bei Naaz an Nebli, Hünerwadel u. Maternini, Ennenda.
6. Oberländerlinie, beide Lose an Galli u. Cie. in Lugano.

Elektrisches Tramway Bern. Der Gemeinderat hat die Anlagen für oberirdische Stromzuführung an die Firma Siemens u. Halske in Berlin vergeben.

Kanalisation und Wasserversorgung Delsberg wurde an Bauunternehmer Fouillat vergeben.

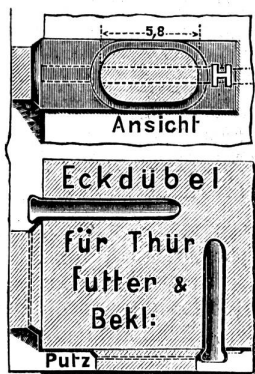
Patent-Mauerdübel aus Eisen und Hartholz.

Dem Architekten A. Thicke, Berlin, sind die in nachstehendem beschriebenen Mauerdübel patentiert worden, welche wirklich einen zweckentsprechenden Ersatz für die jetzt übliche Form derselben darstellen.

Die bisher benutzten, teils vermauerten, teils vergipften Holzklöße haben in der That viele Uebelstände: Sie schwächen das Mauerwerk, stören den Verband, und eignen sich nicht zur Verwendung in schwachen Pfeilern, oder unter Trägersauflagern.

In Rauchrohrwangen, oder sonstigen der Sonne oder Ofenhitze ausgesetzten Mauern (Fabriken, Trockenräumen) eingebettete Holzklöße trocknen sehr bald ein, werden locker, sind also unsolid und bilden wegen mangelnder Isolierung oft eine direkte Feuergefähr. Andererseits faulen wieder die Holzklöße in feuchten Mauern, bei Befestigung von Ausgussbecken zc. und sind die Heerde und Verbreiter des mit Recht so gefürchteten Lauschwammes.

Alle diese Uebelstände werden radical beseitigt durch die Patent-Mauerdübel, welche auf maschinellem Wege zweckentsprechend und solide aus Eisen und Hartholz hergestellt, und mit Asphaltlack gestrichen sind. Sie werden ohne Benützung von Gipsmörtel mittelst eigenartig geformter Rippennägel kurz vor dem Gebrauch derart am Mauerwerk befestigt, so daß die 15—18 mm starke Holzscheibe mit dem Putz in einer Flucht liegt, und daß also kein verbandstörendes Holz in der Mauer ist. Man kann es dem Schreiner oder Monteur über-

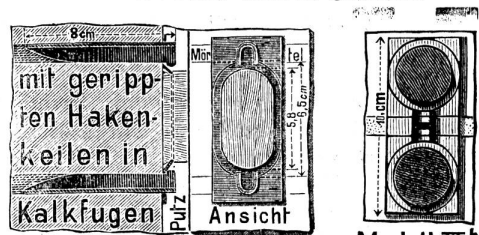


1 Stück 20 Cts.

lassen, die Dübel jederzeit dort festzutreiben, wo sie gebraucht werden.

Bei Verwendung von Eckdübeln oder Dübeln zum Einmauern können die Thürpfosten weggelassen werden, und Futter und Bekleidung direkt an den Dübeln in solidester Weise gefestigt werden.

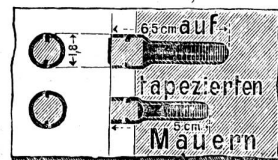
Dübel für Läden, Lambrerie, Fußleisten.



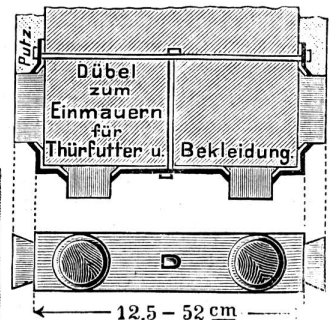
1 Stück 17 Cts.

Modell III b
1 Stück 19 Cts.

Dübel für Bierleisten und kleine Gesimje.



1 Stück 7 bis 11 Cts.



1 Stück 36 bis 58 Cts.

In größerer Quantität billiger.

Ein tüchtiger Arbeiter befestigt pro Tag 250—300 Stück Dübel für Läden, Lambrerie oder Fußleisten, so daß durch Verwendung der Patent-Dübel eine direkte Ersparnis am Arbeitslohn erzielt wird, denn kein Arbeiter ist im Stande, auch nur 100—150 Stück Holzklöße in derselben Zeit zu vergipfen, wenn er die Arbeit solid machen soll.

Nebenstehend sind einige der beliebtesten Formen abgebildet, welche bereits in vielen Tausenden in Deutschland und seit neuester Zeit auch in der Schweiz verwendet werden, und die größte Anerkennung finden. Einige deutsche Baubehörden haben bereits die Verwendung der Patent-Mauerdübel für die bezüglichen Bauten vorgeschrieben.

Auch bezüglich des Preises steht einer allgemeinen Verwendung der Patent Dübel nichts im Wege.

Patentinhaber ist F. J. Schürmann, Münster i/W. Die Firma F. R. Schindler in Zürich, welche den Vertrieb für die Schweiz übernommen hat, ist gern bereit, jede gewünschte Auskunft zu erteilen. (Siehe Inserat.)

Unfallversicherungswesen.

(Korr.)

Nachdem das Schweizervolk am 20. Mai abhin das Projekt einer staatlich organisierten Kranken- und Unfallversicherung zurückgewiesen hat, ist jedermann, der Arbeitgeber wie der auf sich selbst angewiesene arbeitende Mann genötigt, gegen die mannigfachen Unfallgefahren, denen die menschliche Existenz im täglichen Leben ausgesetzt ist, von sich aus Vorsorge zu treffen.

Einen ausreichenden Schutz für sich selbst und für sein Arbeitspersonal vermag der Einzelne aus eigener Kraft nicht zu schaffen. Er ist auf die Unfallversicherungsanstalten angewiesen. Diese Anstalten sind, weil sie eine große Zahl Versicherter zählen, allein in der Lage,